

Garantiert CE eine hohe Qualität?

CE-gekennzeichnete raumluftechnische Komponenten und Geräte

Die Anschaffung eines neuen Industrieproduktes steht bevor – und selbstverständlich möchte man auch wirklich die beste Qualität bekommen. Worauf sollte man achten? Genügt ein CE-Kennzeichen oder die „dokumentierte Leistungsfähigkeit“ des Herstellers nach DIN EN ISO 9001? Klare Frage – klare Antwort: Nein, beide genügen leider nicht. Die DIN EN ISO 9001 beschreibt lediglich einen gewissen Qualitätsstandard des Herstellers und hat mit dem letztlich angebotenen Produkt rein gar nichts zu tun. Das CE-Kennzeichen gilt hingegen immer noch als Gütesiegel. Ein weit verbreiteter Irrtum, der nur mit einem kleinen Exkurs aufgeklärt werden kann.



Ralf Joneleit,
Bereichsleiter
Produktmanagement
Komponenten,
TROX GmbH

sen alle Produkte, die unter eine harmonisierte europäische Norm (hEN) fallen, eine europaweite CE-Kennzeichnung nach einheitlichen Vorgaben tragen, beispielsweise auch Brandschutzklappen (EN 15650) und Entrauchungsventilatoren (EN 12101-3).

Auch andere Produkte unterliegen selbstverständlich der Kennzeichnungspflicht, beispielsweise raumluftechnische Komponenten und Systeme – selbst wenn sie

nicht unter die BauPVO fallen. Hier muss der Hersteller zunächst klären, welche EU-Richtlinie für ihn überhaupt in Frage kommt:

- die Maschinenrichtlinie,
- die Bauproduktenverordnung,
- die Niederspannungsrichtlinie,
- die ATEX-Richtlinie,
- die EMV-Richtlinie oder
- die Druckgeräte-Richtlinie.

Bereits im Juli 2013 wurde EU-weit die „neue Verordnung zur Festlegung harmonisierter Bedingungen für die Vermarktung von Bauprodukten“ (Bauproduktenverordnung oder BauPVO) eingeführt. Durch sie sollte ein unternehmerfreundliches Umfeld geschaffen werden. Gleichzeitig sollten der freie Warenverkehr gefördert und damit der europäische Binnenmarkt harmonisiert werden. Die BauPVO soll Abnehmern von Bauprodukten mehr Sicherheit, Klarheit und Transparenz bieten.

Sicherheit soll durch die Leistungserklärungen der Hersteller entstehen. Diese geben sofort einen Überblick über das Leistungsvermögen eines Produktes – sofern sie ausführlich und vollständig erstellt sind.

Klarheit und Transparenz sollen dadurch entstehen, dass die Leistungserklärung und der vorgeschriebene Informationsfluss eine Vergleichbarkeit der Marktteilnehmer ermöglichen.

Das bedeutet: Es dürfen durch Werbeausagen keine „leeren Versprechungen“ gemacht werden. Denn nur noch das, was in der Leistungserklärung steht, darf beispielsweise auch als wesentliches Bauprodukt-Merkmal in einer Produktbroschüre erscheinen.

Was hat das nun mit der CE-Kennzeichnung zu tun? Ganz einfach: Mit der BauPVO müs-

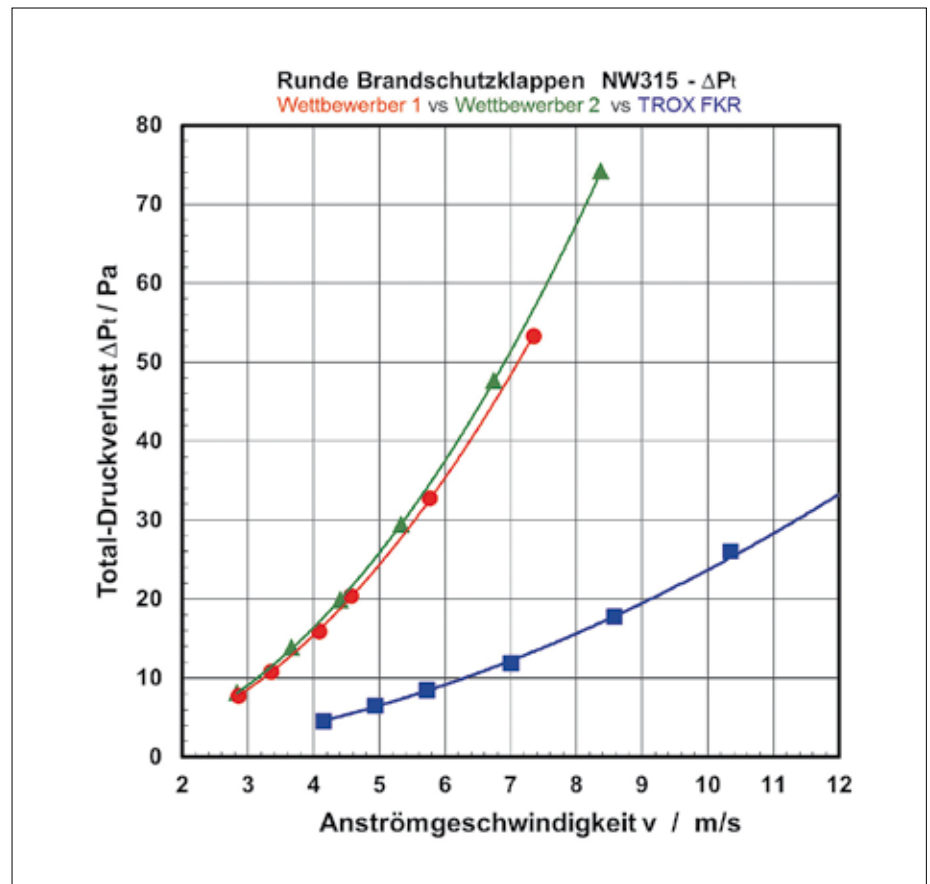


Abbildung 1: Druckverlust von drei runden Brandschutzklappen, Durchmesser 315 mm. Blau: TROX. Rot und grün: Vergleichsprodukte
Grafik: TROX



Übrigens müssen nicht alle Produkte, die in der Europäischen Union vertrieben werden, zwingend mit einer CE-Kennzeichnung versehen werden. Was so verwirrend klingt, ist eigentlich ganz einfach: Einschlägige EU-Richtlinien regeln, welche Produkte überhaupt von der CE-Kennzeichnungspflicht erfasst sind und definieren grundlegende Anforderungen hinsichtlich Sicherheit, Gesundheit sowie Umweltverträglichkeit und Energieeffizienz.

Was bedeutet „CE-Kennzeichnung“?

CE steht für „Communauté Européenne“ und ist gleichbedeutend mit dem deutschen Begriff „Europäische Gemeinschaft“. So wurde das CE-Zeichen, das 1993 eingeführt wurde, in der früheren deutschen Gesetzgebung auch „EG-Zeichen“ genannt. Laut Auskunft der Europäischen Kommission hat das Bildzeichen „CE“ jedoch keine buchstäbliche Bedeutung mehr. Es ist nur noch Symbol für die Freiverkehrsfähigkeit in der EU. Es ist also kein Prüfsiegel, sondern ein rein verwaltungstechnisches Kennzeichen.

Durch das Anbringen des CE-Kennzeichens an seinem Produkt dokumentiert der Hersteller in eigener Verantwortung gegen-

über den Marktaufsichtbehörden, dass die gekennzeichneten Produkte mit allen jeweils dafür geltenden europäischen Richtlinien und den daraus resultierenden nationalen Gesetzen zur Produktsicherheit übereinstimmen. Außerdem dokumentiert er, dass die Produkte einem vorgeschriebenen Konformitätsbewertungsverfahren unterzogen wurden.

Das bedeutet, dass ein Produkt mit dem CE-Kennzeichen den Bestimmungen der anzuwendenden Richtlinien und den daraus resultierenden nationalen Gesetzen entsprechen sollte. Damit hat es Zugang zum freien Warenverkehr innerhalb des europäischen Marktes.

Alle Mitgliedstaaten der Europäischen Union müssen bei einem Produkt mit CE-Kennzeichnung davon ausgehen, dass es alle Bestimmungen der EU-Richtlinien erfüllt, die eine Anbringung vorsehen. Daher darf das Inverkehrbringen solcher Produkte nicht untersagt, eingeschränkt oder behindert werden.

Die CE-Kennzeichnung lässt jedoch noch keine Rückschlüsse auf Leistungen und Prüfungen zu. Sie ist also kein Werbemittel und kein Kennzeichen für ein technisch hochwer-

tiges Produkt oder ein Zeichen besonders hoher Qualität.

CE-gekennzeichnetes Produkt ist nicht gleich CE-gekennzeichnetes Produkt

Der folgende Vergleich zeigt, dass es durchaus Unterschiede in der Qualität CE-gekennzeichneter Produkte gibt. Bei den Produkten handelt es sich um runde Brandschutzklappen mit einem Durchmesser von 315 Millimetern.

Die Diagramme (Abbildungen 1 und 2) zeigen reale Messwerte und verdeutlichen die großen Qualitätsunterschiede: Deutlich höhere Druckverluste (Abbildung 1) bei den Vergleichsprodukten sind energetisch ungünstig und gehen mit höheren Betriebskosten einher – über die Lebensdauer des Produktes gesehen. Das führt schließlich zu höheren Life Cycle Costs.

Auch der höhere Schalleistungspegel (Abbildung 2) hat Auswirkungen auf den Betrieb: Durch ihn werden eventuell zusätzliche Schalldämpfer nötig oder der Komfort und die Behaglichkeit werden deutlich eingeschränkt.

Teilweise sind Qualitätsunterschiede auch mit bloßem Auge sichtbar. Abbildung 3 zeigt die Innenansicht einer runden Brandschutzklappe. Auf den Abbildungen 4 und 5 sieht man ein Vergleichsprodukt, das ebenfalls mit CE-Kennzeichnung versehen ist: Scharfe und krumme Blechkanten und weit herausstehende Schrauben am Klappenblatt stellen nicht nur eine erhebliche Unfallgefahr bei der Montage dar, sondern führen auch bei Instandhaltungsarbeiten schnell zu Verletzungen.

Die Leistungserklärung

Zurück zur BaupVO. Die CE-Kennzeichnung eines Bauprodukts darf nach Erstellung und Zurverfügungstellung der Leistungserklärung angebracht werden. Diese ist zentraler Bestandteil der Hersteller-Dokumentation. In der Leistungserklärung werden die Leistungen des Bauprodukts und seine wesentlichen Merkmale angegeben (Abbildung 7). Im Klartext heißt das: Es kann keine CE-Kennzeichnung des Produkts ohne Leistungserklärung geben und umgekehrt.

Die wesentlichen Merkmale sind in den harmonisierten technischen Spezifikationen festgelegt, beispielsweise in einer Produktnorm wie der EN 15650 für Brandschutzklappen. Sie gehen zurück auf die Erfüllung von Grundanforderungen an Bauwerke. Eine dieser Grundanforderungen ist der Brandschutz. Grundlage für die Leistungserklärung ist eine vom Hersteller zu erstellende technische Dokumentation.

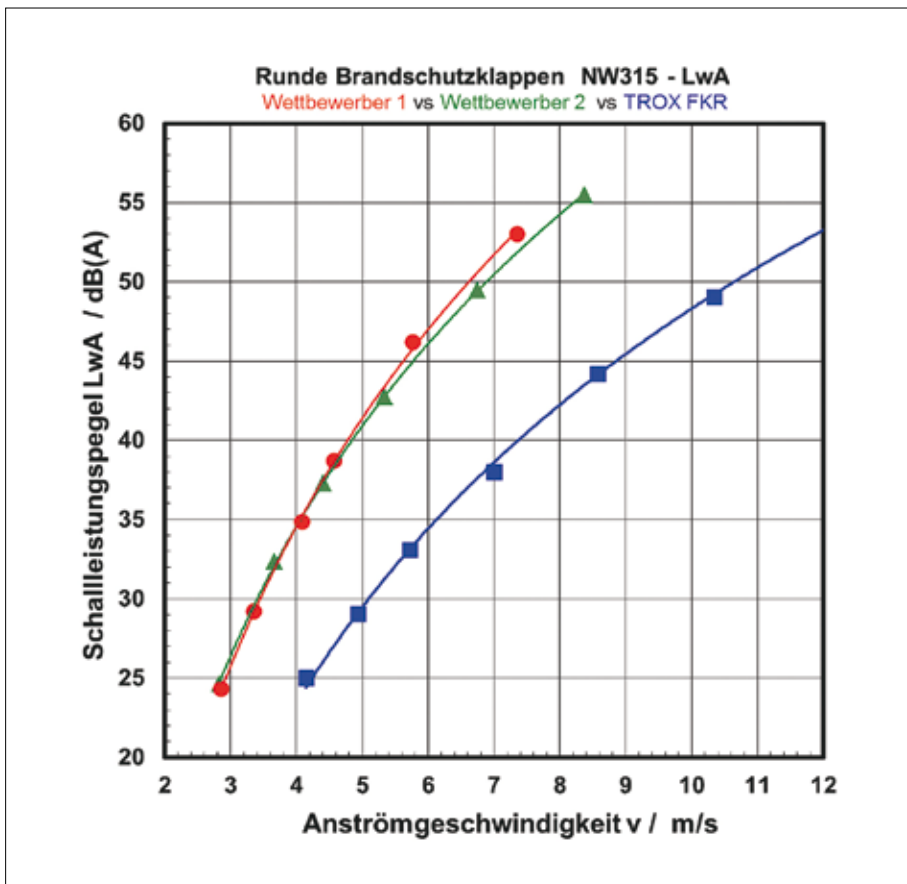


Abbildung 2: Schalleistungspegel von drei runden Brandschutzklappen, Durchmesser 315 mm. Blau: TROX. Rot und Grün: Vergleichsprodukte Grafik: TROX



Abbildung 3:
Brandschutzklappe
FKR-EU
Foto: TROX



Abbildung 4:
Herausstehende
Schrauben
am Klappenblatt eines
Vergleichsproduktes
Foto: TROX



Abbildung 5:
Scharfe und krumme
Blechkanten eines
Vergleichsproduktes
Foto: TROX

Die Leistungserklärung ist gemäß dem im Anhang III der Bauproduktenverordnung enthaltenen Muster anzufertigen und ist in gedruckter oder in elektronischer Form bereitzustellen. Wesentliche Änderungen bedingen eine neue Leistungserklärung, beispielsweise ein Wechsel der notifizierten Stelle, ein neuer Produktname, die Änderung wesentlicher Merkmale oder die Veränderung der Leistung des Produkts. Die Leistungserklärung muss dann mit einer neuen Nummer versehen werden. Damit geht auch eine Erneuerung des CE-Typenschildes sowie der Montage- und Betriebsanleitung einher.

Die Tatsache, dass Hersteller die Leistungserklärungen selbstständig erstellen müssen, birgt Probleme: Kommen Produkte mit nur eingeschränkten Leistungen auf den Markt, muss der Kunde oder Planer überprüfen, ob die vorhandene Leistung des Produkts für seinen spezifischen Anwendungsfall zur Erfüllung der bauaufsichtlichen Anforderungen ausreichend ist.

Qualitätsmerkmal Leistungserklärung

Die Leistungserklärung kann aber durchaus ein Indiz für ein qualitativ hochwertiges Produkt sein. Sie sollte daher genau angesehen und auf einige wenige Kriterien überprüft werden:

1. Wird die Leistungserklärung der Forderung nach konkreter und umfassender Information gerecht? Enthält sie beispielsweise Verwendungshinweise? Nur so bietet sie die Sicherheit, dass das Produkt das zu leisten vermag, was auch tatsächlich gefordert ist.
2. Wird das Produkt mit guten und vor allem vollständigen Unterlagen ausgeliefert? Beschreibt die Montage- und Bedienungsanleitung das Produkt gemäß seiner designierten Verwendung im Detail? Hochwertige und detaillierte Dokumentationen sind oft ein Zeichen hoher Qualität und zeichnen seriöse Hersteller aus.

Konformitätserklärung

Für Produkte, die nicht der BauPVO unterliegen, ist eine Leistungserklärung nicht erforderlich. Hier genügt eine Konformitätserklärung, die entsprechend der zugrunde liegenden EU-Richtlinie ausgestellt wird. Weiterhin gibt es Produkte, die national über bauaufsichtliche Zulassungen geregelt werden, beispielsweise Brandschutzklappen für Küchenabluft.

Fehler und Folgen

Die BauPVO enthält auch Rahmenvorschriften für eine wirksame Marktüberwachung in der europäischen Gemeinschaft



Abbildung 6: Geforderte Angaben bei der CE-Kennzeichnung

Foto: TROX

Auch werden anlassbezogene, reaktive Prüfungen von Bauprodukten durchgeführt. Dies geschieht aufgrund von Anzeigen und Beschwerden oder Meldungen des Zolls bei Verdacht auf Unregelmäßigkeiten.

In Deutschland erfolgt die Marktüberwachung durch die Bundesländer, in der Regel durch die Bauministerien oder die obersten Bauaufsichtsbehörden in Kooperation mit dem Deutschen Institut für Bautechnik (DIBt), der zentralen Koordinierungsstelle in Deutschland.

Fazit

Eine hohe Qualität wird durch eine CE-Kennzeichnung nicht bescheinigt, sondern lediglich die Konformität zu entsprechenden europäischen Richtlinien. CE-gekennzeichnete raumlufttechnische Produkte können erhebliche Qualitätsunterschiede aufweisen. Diese können zu erhöhten Betriebskosten und zu Komfort- und Behaglichkeitseinbußen führen. Trotzdem ist es wichtig, auf das CE-Kennzeichen zu achten: Trägt das Produkt ein CE-Kennzeichen in korrekter Form und sind alle geforderten Angaben (Abbildung 6) darauf enthalten?

Auch die Leistungserklärung kann helfen, Qualitätsunterschiede zu erkennen: Wird sie der Forderung nach konkreter und umfassender Information gerecht? Gibt sie detaillierte Informationen wie beispielsweise Verwendungshinweise?

Auch sollte auf die mitgelieferten Unterlagen geachtet werden: Sind sie vollständig, leicht verständlich und detailliert? Nur wenn all diese Rahmenbedingungen beachtet werden, kann man sicher sein, ein qualitativ hochwertiges und für den jeweiligen Anwendungsfall uneingeschränkt geeignetes Produkt zu erwerben.



Abbildung 7: Inhalt und Aufbau einer Leistungserklärung

Foto: TROX

und eine Kontrolle von Produkten aus Drittstaaten. Diese Marktüberwachung soll dazu beitragen, dass Bauprodukte, die in den Genuss des freien Warenverkehrs innerhalb der EU gelangen, den gestellten Sicherheitsanforderungen genügen.

Dabei wird auch auf eine rechtmäßige und korrekte CE-Kennzeichnung geachtet. Im Falle eines Verstoßes werden das Inverkehrbringen und der freie Warenverkehr mit un-

berechtigt gekennzeichneten Bauprodukten unterbunden und eine Kennzeichnung mit dem CE-Zeichen entwertet.

Die EU-Mitgliedstaaten sind verpflichtet, dies entsprechend zu kontrollieren. Dabei werden die Merkmale der Bauprodukte anhand angemessener Stichproben im Fachhandel oder auf besonderen Vertriebswegen überprüft. Es handelt sich dabei um die so genannte eigeninitiierte, aktive Überwachung.

